

LANDTAG DER FREIEN HANSESTADT BREMEN



Nichtständiger Ausschuss nach Artikel 125 der Landesverfassung

- Ausschussdienst -

Haus der Bürgerschaft | Am Markt 20 | 28195 Bremen

An die

Mitglieder des Nichtständigen Ausschusses nach Artikel 125 der Landesverfassung

- den stellv. Mitgliedern zur Kenntnis -

Haus der Bürgerschaft
Postfach 10 69 09
28069 Bremen
Tel. (0421) 361-4555
Fax. (0421) 361-12492
www.bremische-buergerschaft.de

Auskunft erteilt: Herr Weiß

Tel. (0421) 361- 12389
Fax (0421) 496 -12389
E-Mail:michael.weiss@buergerschaft.bremen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

15. Januar 2016

Konstituierende Sitzung des Nichtständigen Ausschusses nach Artikel 125 der Landesverfassung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag von Herrn Dr. Yazici lade ich Sie zur ersten (konstituierenden) Sitzung des Nichtständigen Ausschusses nach Artikel 125 Landesverfassung ein. Die Sitzung findet statt am

Freitag, den 22. Januar 2016, 14.30 Uhr,

im Börsenhof A, Raum 301 B-C

Eingang Marktstraße, 28195 Bremen.

Für die Sitzung sind folgende Beratungspunkte vorgesehen:

1. Wahl des / der Vorsitzenden

2. Wahl des / der stellvertretenden Vorsitzenden

3. Beratung des Gesetzes über die Änderung des Verfahrens zur Verleihung von Rechten einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an Kirchen, Religionsgemeinschaften und

Weltanschauungsgemeinschaften

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen

vom 7. Dezember 2015 (Neufassung der Drucksache [19/169](#) vom 24. November 2015)

(Drucksache [19/207](#))

dazu: Schreiben der FDP-Fraktion v. 15. Dezember 2015

4. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Michael Weiß

Anlagen